



# Patent- und Erfinderrecht

Dr. Lars Hoppe

VKK PATENTANWÄLTE

Edisonstrasse 2

87437 Kempten

[www.vonnemann.de](http://www.vonnemann.de)



# IV. Das Patenterteilungsverfahren

(vor dem DPMA)

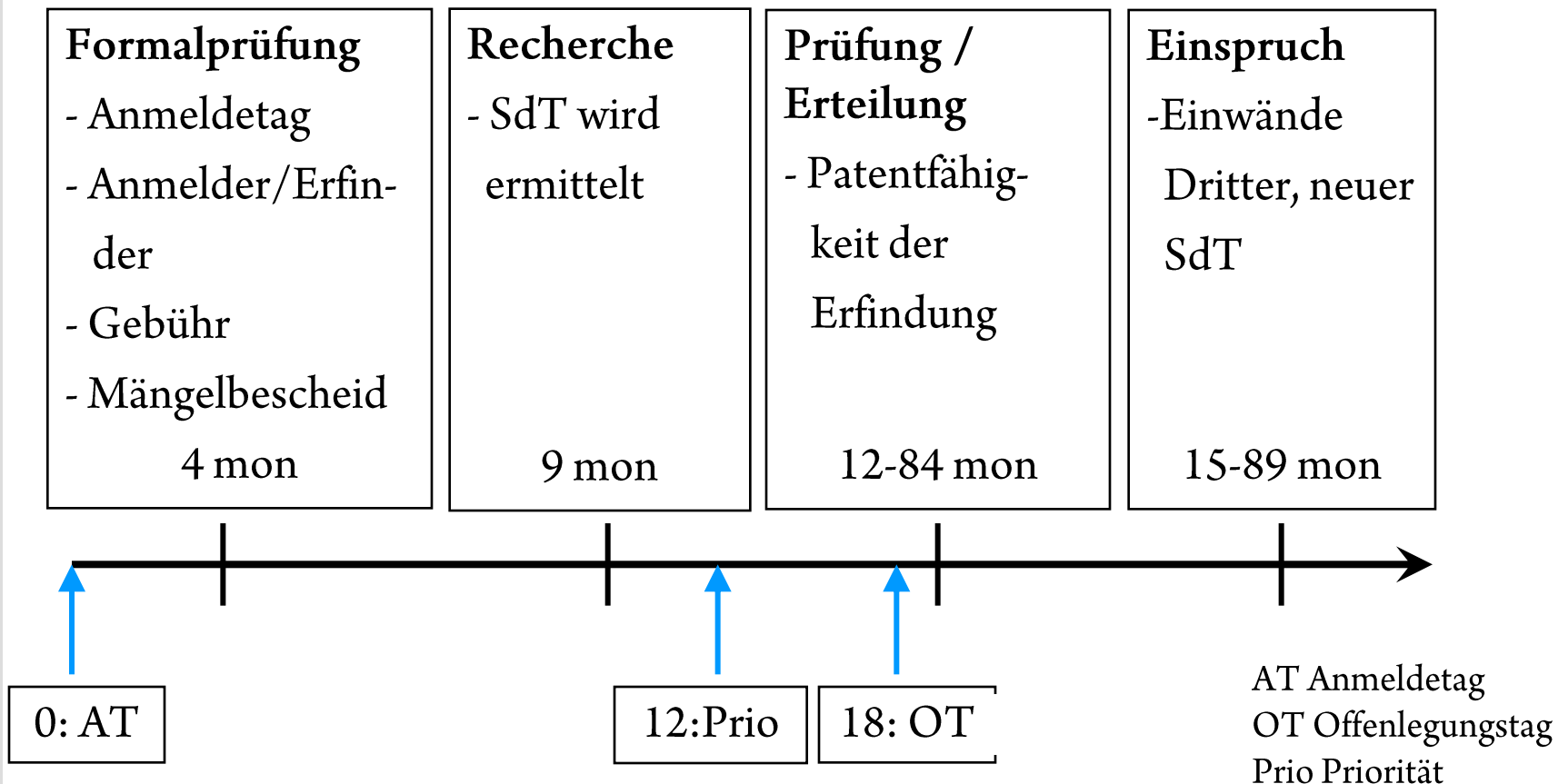
## IV. Das Patenterteilungsverfahren

### Gliederung

1. Verfahrensüberblick
2. Patentanmeldung bis zur Erteilung
  - Formalprüfung, Anmeldetag
  - Recherche, SdT
  - Prüfungsverfahren
3. Einspruchsverfahren
4. Beschwerdeverfahren / Rechtsbeschwerdeverfahren
5. Verfahrenskostenhilfe
6. Gebrauchsmusteranmeldung bis zur Eintragung
7. Vor- vs. Nachteile des Gebrauchsmusters

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Zeitlicher Ablauf des Erteilungsverfahrens



## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Formalprüfung (3 mon nach AT)
  - Antrag auf Erteilung eines PT
  - Anmeldeunterlagen
  - Gebühr (60EUR, Aufrechterhaltungsgebühren bis 2. Patentjahr)
  - Erfinderbenennung
  - Vom DPMA: **Anmeldetag** + Aktenzeichen
    - Bis 1994: 40 00 001 (1. Patentanmeldung im Jahr 1990)
    - Bis 2004: 195 00 001 (1. Patentanmeldung im Jahr 1995)
    - Ab 2005: 10 2005 000 001 (1. Patentanmeldung im Jahr 2005)

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Recherche (250EUR)
  - 9 mon nach AT  
Mitteilung der ermittelten Dokumente des SdT, Entscheidungsgrundlage für etwaige Auslandsanmeldungen
  - 18 mon nach AT  
Offenlegungsschrift (= A1-Schrift)
  - 24 mon nach AT  
Einzahlung 3. Jahresgebühr (70EUR)
  - 84 mon nach AT  
Spätestmögliche Stellung des Prüfungsantrages (150EUR oder 350EUR)

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Prüfungsverfahren (exemplarisch)

- 1 Jahr nach Prüfungsantragsstellung

### 1. Prüfbescheid

Überarbeiteter Anspruchssatz, Nachweis der ursprünglichen Offenbarung, keine unzulässige Erweiterung, ausführliche Begründung der Neuheit und erfinderischer Tätigkeit

- 1 Jahr später

### 2. Prüfbescheid (Frist: 4 mon)

Beanstandung aufrechterhalten? Prüfervorschlag oder andere gewährbare Fassung? Beschreibungsanpassung

- 6 mon später

### Patenterteilungsbeschluss

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Prüfungsverfahren (exemplarisch)
  - 4 mon später  
Ausgabe der Patentschrift (= C2-Schrift)
  - 3 mon später  
Ablauf der Einspruchsfrist (unverlängerbar)

Kein Einspruch!

⇒ Verfahren abgeschlossen

Durchschnittliche Erteilungsdauer zur Zeit: 33 mon

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Einspruchsverfahren
  - Erstmalig **Dritte** am Verfahren beteiligt!
  - Zulässigkeit
    - Schriftlich beim DPMA
    - Einspruchsfrist 3 mon
    - Gebühr entrichtet (150EUR)
    - Ausreichend substantiiert (Alle notwendigen Angaben, Druckschriften, Tatbestände für Entscheidung)
  - Begründetheit
    - Prüfung durch DPMA oder BPatG anhand der Angaben

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Einspruchsverfahren
  - Einzige Widerrufsgründe
    - Fehlende Patentfähigkeit (§§ 1 bis 5 PatG)
    - Unvollständige oder undeutliche Offenbarung
    - Widerrechtliche Entnahme
    - Unzulässige Erweiterung der ursprünglichen Offenbarung
  - Dauer in der Regel > 2 Jahre
  - Entscheidung  
**Aufrechterhaltung oder Teilaufrechterhaltung oder Widerruf**

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Beschwerdeverfahren
  - Gerichtliche Überprüfung amtlicher Entscheidung (Rechtsstaatsprinzip)
  - Zulässigkeit
    - Schriftlich beim DPMA
    - Beschwerdefrist 1 mon
    - Gebühr entrichtet (Zurückweisung PT-Antrag 200EUR, Einspruch 500EUR)
    - Beschwer
    - Kein Antrag / Begründung erforderlich (aber hilfreich)
  - Abhilfe möglich (Rechtsmittel vs. Rechtsbehelf)
  - Dauer in der Regel > 2 Jahre
  - Entscheidung
    - Beschluss** (in der Regel endgültig)

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Rechtsbeschwerdeverfahren
  - 2. Überprüfungsmöglichkeit (nur in Ausnahmefällen)
  - Zulässigkeit
    - Schriftlich beim BPatG
    - Frist 1 mon
    - Nur bei Rechtsmängel Zulassung durch BPatG möglich (Selten: Grundsätzliche Rechtsfragen)
    - Keine materielle Überprüfung des BPatG-Beschlusses

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Verfahrenskostenhilfe
  - Verfahrenskostenhilfe bei PT-Anmeldung möglich
  - Voraussetzungen
    - Bedürftigkeit
    - Keine Mutwilligkeit
    - Aussicht auf Erteilung (Offensichtlichkeitsprüfung positiv)
  - Führt zu Stundung der Gebühren (Beiordnung eines PAs möglich)
  - Zusätzliche Förderaktion des BMBF für KMU (INSTI)

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Gebrauchsmusteranmeldung
  - Antrag auf Eintragung eines GebrM
  - Anmeldeunterlagen
    - Beschreibung
    - Schutzansprüche
    - Zeichnung
  - Gebühr (40EUR)
  - Vom DPMA: **Anmeldetag** + Aktenzeichen

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Eintragungsverfahren
  - 3 mon nach AT
    - Abschluss Formalprüfung
    - Eintragungsbeschluss
    - Urkunde
    - Veröffentlichung des Hinweises auf Eintragung
    - Optional: Rechercheantrag (250EUR)
  - 9 mon nach AT
    - Ergebnis der Neuheitsrecherche

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Vorteile des GebrM
  - Einfaches Registrierungsverfahren
  - Kostengünstig
  - **Schnell erreichbares Verbotungsrecht**
  - 6-monatige Neuheitsschonfrist
  - Anderer SdT

## IV. Das Patenterteilungsverfahren

- Nachteile des GebrM
  - Keine materielle Prüfung auf Schutzfähigkeit (Schuldhaftigkeit bei Abmahnung ohne vorherige Prüfung)
  - Geringerer Schutzzumfang (keine Verfahren möglich)
  - Kürzere Laufzeit
  - Geringerer Prestigewert
  - Schwächere Position bei Lizenzverhandlungen
  - Wegen schneller Eintragung nur sehr begrenzt Änderungen des Schutzzumfanges möglich (Erfindungsmerkmale müssen in den Ansprüchen (HA + UAs) stehen oder mindestens in der Beschreibung als erfindungswesentlich offenbart sein)